

Amtliche Mitteilungen

*Wenn wir aufeinander zugehen und zueinander stehen
ehrllich und echt sind und auf Floskeln verzichten
geduldig warten und wohlwollend zuhören
Feines beschützen und Schwaches stärken
Trauriges gemeinsam tragen und uns an den Erfolgen anderer freuen
Hindernisse als Möglichkeiten sehen und Ansätze weiterdenken
liebervoll begleiten und herzlich danken
Halt geben statt festzuhalten
Raum lassen und ermutigen
den eigenen Weg zu gehen
wird Weihnachten*

Max Feigenwinter



Liebe Bad Dübenerinnen, liebe Bad Dübener, liebe Gäste,

aller Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien- oder Freundeskreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit. Mit dem Weihnachtsfest wird sich die Hektik der Vorweihnachtszeit legen und wir alle haben wieder ein Ohr für die alte, aber immer aktuelle Botschaft dieses Festes. Am Heiligen Abend und den Weihnachtsfeiertagen haben wir Zeit für uns, für das wirklich Wichtige im Leben. Man meint, die Uhr steht still. Es werden keine großen Entscheidungen in Politik oder Wirtschaft getroffen, keine großen Events fesseln unsere Aufmerksamkeit. Wir können in aller Ruhe mit unseren Nächsten Zeit verbringen. Auch fragen wir uns in diesen Tagen zwischen den Jahren, was das alte Jahr gebracht hat und was das Neue bringen wird, für uns ganz persönlich und unsere Familie, aber auch für die Stadt.

Ich möchte die Weihnachtszeit nutzen, Ihnen am Ende des Jahres zu danken. Mein besonderer Dank gilt jenen, die sich für ihre Mitmenschen, die sich für lohnende Ziele einsetzen. Menschen, die sich für andere engagieren, machen unsere Welt heller und freundlicher. Menschen, die sich nicht entmutigen lassen, sondern ihr Mögliches tun, stehen für Aufbruch und Hoffnung.

Die Ortsvorsteher, die Stadträte, die Stadtverwaltung und ich wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest, erholsame und harmonische Stunden, ein bisschen Muße und ein Innehalten nach der Hektik des Alltags. Auf dass wir alle aus der Ruhe der weihnachtlichen Tage Kraft für das Neue Jahr schöpfen können.

Ihre Astrid Münster
Bürgermeisterin Stadt Bad Dübener

Cornelia Beer
Ortsvorsteherin
Wellaune

Hans-Jürgen Küster
Ortsvorsteher
Tiefensee

Matthias Mieth
Ortsvorsteher
Schnaditz

Termine Bürgerbüro für das Jahr 2020

Das Bürgerbüro im Rathaus ist in der Regel am letzten Samstag im Monat in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet:

25. Januar 2020 | 29. Februar 2020 | 28. März 2020 | 25. April 2020 | 30. Mai 2020 | 27. Juni 2020 | 25. Juli 2020 | 29. August 2020 | 26. September 2020 | 24. Oktober 2020 | 28. November 2020

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 3. Dezember 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 31/19

Verkauf des Grundstücks, Flurstück 96/2 der Flur 14 der Gemarkung Bad Dübener. Die Stadt Bad Dübener ist Eigentümerin des Grundstücks, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübener, Blatt 2519. Erwerber ist der Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen, mit Sitz in 04838 Eilenburg, Am Alten Celluloidwerk 12. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehende Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat am 12. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-7-53

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener lehnt gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 3 BauGB (privilegierte Vorhaben im Außenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung eines Antennenträgers mit Outdoortechnik und Einfriedung“, Höhe 33,93 Meter; in der Waldstraße, Flur 4, Flurstück 6/62 in Bad Dübener ab.

Beschluss-Nr. 7-7-54

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Titel „Wohnbaufläche am Alaunerkweg“ nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 16/2, 16/3 und 16/4 der Flur 14 in der Gemarkung Bad Dübener. Überplant wird eine Fläche von etwa 0,7 Hektar. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Planungsziele sind insbesondere:

- Maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers am westlichen Ortsrand in der Ortslage Alaunerk
- Ausnutzung der vorhandenen Erschließung am Alaunerkweg
- Entwicklung von Wohngrundstücken, um der bestehenden Nachfrage gerecht zu werden

Beschluss-Nr. 7-7-55

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Titel „Wohnbaufläche am Drosselweg“ nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 6/12, 6/53 und 6/11 (Teilfläche) der Flur 2 in der Gemarkung Bad Dübener. Überplant wird eine Fläche von etwa 0,5 Hektar. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Planungsziele sind insbesondere:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung der Wochenendgrundstücke zum Wohnen ohne Verdichtung der bestehenden Bebauung
- maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers unter Ausnutzung der vorhandenen Erschließung am Drosselweg

Beschluss-Nr. 7-7-56

Abwägungsbeschluss zum Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Teil-

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

fläche Block 4 im Sanierungsgebiet der Altstadt“ der Stadt Bad Dübener
In der Zeit vom 26. September bis einschließlich 28. Oktober 2019 fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB statt. Die während der Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden von den Stadträten geprüft. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die im Abwägungsprotokoll angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.
Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

Beschluss-Nr. 7-7-57

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Teilfläche Block 4 im Sanierungsgebiet der Altstadt“ der Stadt Bad Dübener
Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt aufgrund § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans „Teilfläche Block 4 im Sanierungsgebiet der Altstadt“ der Stadt Bad Dübener in der Fassung vom 22. November 2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der Änderungen aus der Abwägung als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss und den Ort, an dem der Bebauungsplan für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan ist gemäß § 4 Absatz 3 SächsGemO dem Landratsamt Landkreis Nordsachsen anzuzeigen.

Beschluss-Nr. 7-7-58

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbepannter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“, Flur 5, Flurstück 403, Postweg 10 in Bad Dübener zu erteilen.

Beschluss-Nr. 7-7-59

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbepannter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Errichtung einer Terrassenüberdachung im Bereich einer vorhandenen Terrasse“, Flur 12, Flurstück 34/5, Neumark 1 in Bad Dübener zu erteilen.

Beschluss-Nr. 7-7-60

Beschluss zur Verlängerung des bestehenden Honorarvertrages zwischen der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Noreikat, Klauck, Dr. Motzer und der Stadt Bad Dübener für die Jahre 2020 und 2012

Beschluss-Nr. 7-7-61

Annahme von Spenden:

- Baumspende von Herrn Wuttke aus Bad Dübener

Beschluss-Nr. 7-7-62

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener stimmt dem Vertrag mit der Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübener mbH über die Durchführung des Vorhabens „Aufwertung Wohnumfeld Postweg/Steinstraße“ auf der Grundlage des Finanzierungsbeschlusses vom 19. September 2019 (Beschluss-Nr. 7-4-314) zu. Die Sächsische Aufbaubank hat der Übernahme von 23,33 Prozent des städtischen Eigenanteils durch die Wohnungsbaugesellschaft mbH zugestimmt. Somit trägt die Stadt 10 Prozent der förderfähigen Bruttokosten, maximal 19.235,61 Euro. Bund und Land tragen 66,66 Prozent, maximal 128.224,58 Euro. Die Wohnungsbaugesellschaft erhält insgesamt eine Förderung von maximal 147.500 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag bis zum 31. Dezember 2019 zum Abschluss zu bringen.

Ergänzung der Tagesordnung für den Stadtrat am 12. Dezember 2019

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12. Dezember 2019 einstimmig die Ergänzung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 13. beschlossen:

13. Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag mit der Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübener mbH und der Stadt Bad Dübener über die Durchführung des Vorhabens „Aufwertung Wohnumfeld Postweg/Steinstraße“ auf der

Grundlage des Finanzierungsbeschlusses
Reg.-Nr. BauB 98/19


14. Informationen und Sonstiges

Die geänderte Tagesordnung lag vom 2. bis 12. Dezember 2019 im Rathaus-Schaukasten zur Einsicht aus.


Neujahrs-Willkommen der Bürgermeisterin in der Obermühle

Bürgermeisterin Astrid Münster lädt zum Neujahrs-Willkommen der Stadt Bad Dübener mit ökumenischer Andacht unserer Kirchgemeinden in die Obermühle (Obermühle 1, 04849 Bad Dübener), für **Sonntag, den 5. Januar 2020 um 10 Uhr** ein. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der traditionelle Neujahrsempfang im Jahr 2020 zugunsten der Jubiläumsveranstaltung anlässlich 20 Jahre HEIDE SPA Bad Dübener nicht stattfinden wird.

Wenn Sie am 1. Sonntag im Neuen Jahr bei einem Glas Glühwein unter freiem Himmel das Neue Jahr begrüßen möchten, dann können Sie sich eine Einladung im Rathaus der Stadt Bad Dübener (Büro Bürgermeisterin) abholen.



Freiwillige Feuerwehr
Stadfeuerwehr Bad Dübener



Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied
von unserem langjährigen Feuerwehrkamerad

Jürgen Nitzsche

Er war 56 Jahre Mitglied in unserer Feuerwehr und hat sich während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.
Wir trauern mit seiner Familie um einen lieben Menschen und einen hochgeschätzten Kameraden, den wir in guter und dankbarer Erinnerung behalten.

Die Kameradinnen und Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Bad Dübener



Mitteilung vom Zweckverband, Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener

Die Geschäftsstelle des ZAWDH, Altenhof 10, in Bad Dübener ist am **23., 27. und 30. Dezember 2019 geschlossen**. Für Havariefälle steht Ihnen der Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer: 034243/336-20 zur Verfügung. Der Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener, wünscht allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

*gez. Astrid Münster
Verbandsvorsitzende*

Vandalismusschäden in der Stadt Bad Dübener

Seit rund zwei Monaten werden im Stadtgebiet von Bad Dübener häufig verschiedene Vandalismusschäden registriert. Beispielsweise musste durch immer wiederkehrende Zerstörungen der Spielgeräte des Spielplatzes „Mississippi“ (neben dem Sportplatz am Schulcampus) dieser gesperrt werden. Die Beschädigungen haben am Abend des 9. Dezember oder/und in der darauf folgenden Nacht unerhörte Ausmaße angenommen. So wurden am Burgvorplatz eine Pollerleuchte zerstört, auf dem Parkplatz Leipziger Straße ein Schild mit

Fundament herausgerissen und am artesischen Brunnen in der Pfarrhäuser Straße das Schild abgerissen. Besonders unverstänlich sind die Beschädigungen der vor etwa vier Wochen neu gepflanzten Bäume am „Rodelberg“. Diese wurden teilweise herausgerissen, umgelegt oder die Verankerung wurde beschädigt. Es handelt sich in allen Fällen um Sachbeschädigungen, die in jeglicher Art durch die Stadt strafrechtlich verfolgt werden. Wer ertappt wird, muss mit polizeilichen Ermittlungen, gerichtlichen Verurteilungen und hohen zivilrechtlichen Schadensersatzforderungen rechnen.

Wir bitten zur Aufklärung der Vorfälle um sachdienliche Hinweise. Diese können auch dem Polizeiposten gemeldet werden. Bitte helfen Sie uns, unsere Stadt sauber zu halten und für ein attraktives Stadtbild Sorge zu tragen

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts – Tierbestandsmeldung 2020

Sehr geehrte Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2019 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2020 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2020 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2020 den Beitragsbescheid. **Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Absatz 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse,**

unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.



Neuanmeldung

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer unter anderem Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse | Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstraße 7a in 01099 Dresden

Tel.: 0351/80608-0 • Fax: 0351/80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de • Internet: www.tsk-sachsen.de

Achtung Hundehalter

Die Hundesteuermarken mit der Gültigkeit 2020 bis 2024 liegen ab Dienstag, den **21. Januar 2020** zur Abholung bereit. Hundehalter sollten Ihrer Pflicht, gemäß § 13 (4) Hundesteuersatzung nachkommen und für Ihren Hund die neue Hundesteuermarke abholen.

Der unentgeltliche Umtausch der Hundesteuermarken erfolgt in der Stadtverwaltung Bad Dübener, Steuern (Zimmer 22), zu den Sprechzeiten.

Die Umtauschfrist wird bis zum 30. Juni 2020 festgesetzt.



Schießwarnung für den Standortübungsplatz DELITZSCH Teil TIGLITZER FORST in BAD DÜBEN

21.01.2020	7 – 17 Uhr	Waldkampfbahn
22.01.2020	7 – 17 Uhr	Waldkampfbahn
27.01.2020	7 – 17 Uhr	Waldkampfbahn
28.01.2020	7 – 17 Uhr	Waldkampfbahn
29.01.2020	7 – 17 Uhr	Waldkampfbahn

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

In eigener Sache

Das Rathaus ist am Freitag, den 27. Dezember 2019 und am Montag, den 30. Dezember 2019 geschlossen.

Zusätzliche Öffnungszeit: Montag, den 23. Dezember 2019 von 9 bis 12 Uhr

Öffnungszeiten Touristinformation:

Samstag, den 21.12.2019 von 10 bis 12 Uhr

Montag, den 23.12.2019 von 10 bis 15 Uhr

Freitag, den 27.12.2019 von 10 bis 15 Uhr

Montag, den 30.12.2019 von 10 bis 15 Uhr

Ein Stück Bad Dübener verschenken?

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Wir halten eine Auswahl schöner und praktischer Dinge in der Touristinformation Bad Dübener für Sie bereit.

Tel.: 034243/52886
tourismus@bad-dueben.de



Friedensrichter/Friedensrichterin für die Stadt Bad Dübener Heide und die Gemeinde Löbnitz gesucht

Die Stadt Bad Dübener Heide sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für die Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Bad Dübener Heide mit den Stadtteilen Schnaditz, Tiefensee und Wellaune und Gemeinde Löbnitz.

Dieses Ehrenamt kann grundsätzlich jeder interessierte Einwohner übernehmen, ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Sie sollten mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden. Die Stadt kann von den Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen, und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen. Die Aufgabe der Friedensrichter besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht

dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung. Die Schiedsstelle Bad Dübener Heide mit den Stadtteilen Schnaditz, Tiefensee und Wellaune sowie der Gemeinde Löbnitz muss ab 1. Mai 2020 neu besetzt werden. Wer in der Stadt Bad Dübener Heide oder in der Gemeinde Löbnitz wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 2. März 2020 bei der Stadtverwaltung Bad Dübener Heide, Markt 11 in 04849 Bad Dübener Heide zu bewerben.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter <https://www.bad-dueben.de/leben-wohnen/bildung/friedensrichter/>

Astrid Münster
Bürgermeisterin



VERANSTALTUNGEN JANUAR

01.01.
ab 10.00 **Katerfrühstück**, Museumsdorf Dübener Heide e.V., Obermühle
15.00 **Bad Dübener Neujahrslauf**, TV Blau-Gelb 90 Bad Dübener Heide, Start: Kurhaus

05.01.
09.00 **Stadtführung** mit Torsten Gaber, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
16.00 **Pittiplatsch kommt nach Bad Dübener Heide**, mit Spaß, Spannung und viel Musik sowie den Original-Puppen aus dem Fernsehen, geführt von den Mitwirkenden des Pittiplatsch-Ensembles, KVV: an der Kasse zur Badelandschaft sowie an weiteren Vorverkaufsstellen, HEIDE SPA Kursaal

07.01.
15.30 – 16.15 **Mit allen Sinnen erleben:** Führung durch die Dauerausstellung zum Naturraum Dübener Heide, Treff: NatuparkHaus Innenhof
19.00 **Lichtbildervortrag** „Bad Dübener Heide – Lebens- und liebenswert“, im Vortragsraum Reha-Zentrum

11.01.
14.00 **Volleyball-Bezirksliga (Damen):** SV Bad Dübener Heide – TSG Markkleeberg 1903 III & Groitzsch-Luckaer VC 2014, Sporthalle Oberschule
19.00 **Dreikönigs-Epiphania-Singen**, Markus Grun (Leipzig, Orgel), Kurrende, Katholische Kirche

12.01.
09.00 **Wanderung** „Auf den Spuren des Alaun“ mit Torsten Gaber, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum

14.01.
15.30 – 16.15 **Mit allen Sinnen erleben:** Führung durch die Dauerausstellung zum Naturraum Dübener Heide, Treff: NatuparkHaus Innenhof

15.01.
18.00 – 21.00 **Workshop** „Heilpflanzen für Entspannung und guten Schlaf“, Kosten: 25 € p.P. inkl. Skript und Materialien, Teilnehmerzahl begrenzt, Voranm. erford. (Tel.: 034921 / 60325), NaturparkHaus

17.01.
19.00 **Humorvolle Texte und Lieder**, Harald Kriegler präsentiert eigene Kreationen von Texten, Aphorismen und Liedern, Norbert Britze begleitet am Klavier, Obermühle

18.01.
15.30 **Zauber der Operette**, mit Meisterwerken der Väter der Operette: Johann Strauß, Karl Millöcker, Robert Stolz, Emmerich Kalman, Franz von Suppé, Jacques Offenbach, Franz Lehár und Vittorio Monti, Preis: ab 19 € p.P., KVV: an der Kasse zur Badelandschaft sowie an weiteren Vorverkaufsstellen, HEIDE SPA Kursaal

19.01.
10.00 – 12.00 **Tausch von Briefmarken und Ansichtskarten**, Gaststätte „Hammermühle“

19.00 **Deutsche Schlager und stimmungsvolle Musik** mit Iris Lentjes, im Vortragsraum Reha-Zentrum

21.01.
15.30 – 16.15 **Mit allen Sinnen erleben:** Führung durch die Dauerausstellung zum Naturraum Dübener Heide, Treff: NatuparkHaus Innenhof

23.01.
19.00 **„an Worten SATT – kabarettistischer EINTOPF“**, Stefan Linke, sprachliche Kuriositäten des Alltags von einst und jetzt, im Vortragsraum Reha-Zentrum

24.01.
20.00 – 01.00 **Saunaabend** „20 Jahre HEIDE SPA“, abwechslungsreiches Programm mit den beliebtesten Aufgüssen aus den letzten 20 Jahren, erfrischenden Peelings, Klangschalen- und Birkenzweig-Ritual und vielem mehr, Geschichten am Kaminfeuer der Badelandschaft ab 22 Uhr zum FKK-Schwimmen geöffnet, HEIDE SPA Badelandschaft & Saunawelt

25.01.
14.00 **Volleyball-Bezirksliga (Damen):** SV Bad Dübener Heide – SV Reudnitz II & TSG Markkleeberg 1903 III, Sporthalle Oberschule
15.00 **Volleyball-Regionalliga:** SV Bad Dübener Heide – L.E. Volleys II, Sporthalle Bundespolizei

26.01.
09.00 **Stadtführung** mit Torsten Gaber, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum

27.01.
19.00 **Gesprächsrunde mit der Bürgermeisterin**, Heimatverein Bad Dübener Heide, Ratssaal

28.01.
15.30 – 16.15 **Mit allen Sinnen erleben:** Führung durch die Dauerausstellung zum Naturraum Dübener Heide, Treff: NatuparkHaus Innenhof

30.01.
19.30 **Basketball-Bezirksliga:** Dübener Füchse – SV Automation Leipzig III, Sporthalle Bundespolizei

31.01.
19.30 **Festliche Konzertgala** mit dem Don Kosaken Chor Serge Jaroff® unter der Leitung Wanja Hlibka, Preis: 18 € p.P., Restkarten an der Abendkasse: 20 € p.P., KVV: „Der gute Blumen-Geist“ (Pfarrhäuser 7, Tel.: 034243 / 22425), Buchhandlung Lehmann (Markt 3, Tel.: 034243 / 23716), Evangelische Stadtkirche St. Nikolai
19.31 **„HKV Helau!“** Der Kurstädtische Hammermüller Karneval Verein e.V. Bad Dübener Heide in seiner 45. Karnevals-session lädt ein, im Speiseraum Reha-Zentrum
20.00 **Musik-Tanzshow** „Cornamusa – World of Pipe Rock and Irish Dance“, Preis: ab 35,50 € p.P., KVV: an der Kasse zur Badelandschaft sowie an weiteren Vorverkaufsstellen, HEIDE SPA Kursaal

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!